

ren Parteiorganisationen alle Unterstützung erhalten, um die Verbindung zu den Wählern weiter zu vertiefen. Den Parteigruppen in den örtlichen Volksvertretungen ist die Aufgabe gestellt, das schöpferische Wirken jedes Genossen Abgeordneten zur Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der staatlichen Entscheidungen zu gewährleisten.

Die Tätigkeit der zu wählenden Abgeordneten reicht weit hinein in den nächsten Fünfjahrplanzeitraum; sie hat das Jahr 2000 im Blick. Wir brauchen Volksvertretungen - von den Kreisen bis zur Gemeinde - die schöpferisch arbeiten, die kompetent und selbstbewußt in allen Fragen der Entwicklung und Gestaltung des Territoriums mitentscheiden können und die hohe Autorität bei den Bürgern genießen.

Die Kandidaten sollen sich demzufolge durch gute Arbeit im Beruf und aktives gesellschaftliches Wirken in ihrem Wohngebiet oder der Gemeinde auszeichnen, bei den Bürgern bekannt und anerkannt und zu selbständiger politischer Arbeit befähigt sein. Die Kreis-, Stadt- und Ortsleitungen, die Grundorganisationen unserer Partei tragen große Verantwortung dafür, daß überall solche Genossinnen und Genossen ausgewählt werden. Entscheidendes Gewicht legt unsere Partei auf die gute Auswahl der Bürgermeister und der Mitglieder der örtlichen Räte. Sie nehmen eine Schlüssel-funktion bei der Verwirklichung der Politik von Partei und Regierung und einer eng mit den Bürgern und Abgeordneten verbundenen Kommunalpolitik ein.

Um das Bündnis der in der Nationalen Front zusammenarbeitenden Parteien und Massenorganisationen weiter zu vertiefen, steht auch jenen gesellschaftlichen Organisationen, die nicht Mandatsträger sind, die Möglichkeit offen, aktive Bürger, darunter auch parteilose, den Mandatsträgern für die Nominierung als Kandidaten vorzuschlagen. Das betrifft die Orts- und Wohnbezirksausschüsse der Nationalen Front, den VKSK, den DTSB, die URANIA, die Kammer der Technik, die Freiwillige Feuerwehr und andere. Sie können aus ihren Reihen Mitglieder vorschlagen, die sich in ihrem Wohngebiet als Verfechter von Bürgerinteressen erweisen.

Die Parteiorganisationen handeln richtig, die Sorge tragen, daß die zur Vervollkommnung des demokratischen Inhalts unseres Wahlsystems getroffenen Festlegungen konsequent durchgesetzt werden. Das betrifft vor allem die Vertiefung der Beziehungen zwischen Kandidaten und Wählern. Dabei gewinnen die Wahlkreise an Bedeutung. In der Regel soll die Zahl der Mandate 8 bis 10 im Wahlkreis nicht übersteigen. Durch möglichst kleine Wirkungsbereiche der Volksvertretung ist eine größere Nähe von Abgeordneten und Wählern zu erreichen, damit jeder Abgeordnete das Vertrauen der Wählergemeinschaft erwerben kann. Dabei sollte der Übereinstimmung von Wahlkreis und Wohnort besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Bewährt hat sich die Prüfung der Kandidaten vor ihrer Nominierung im Arbeitskollektiv. Um jedoch zu gewährleisten, daß alle Kandidaten auch das Vertrauen der Wähler in ihrem Wohnbezirk besitzen, werden künftig auch die Orts- und Wohnbezirksausschüsse der Nationalen Front zu den Vorschlägen Stellung nehmen.

Folgerichtig wird dann über die Wahlvorschläge in öffentlichen Veranstaltungen in den Wahlkreisen, an denen Bürger, Hausgemeinschaften, Vertreter von Betrieben, Einrichtungen und andere mehr teilnehmen sollten, beraten. Die Kreis-, Stadt-, Stadtbezirks- oder Ortsausschüsse bestätigen

Gründliche
Auswahl der
Kandidaten

Prüfung im
Arbeitskollektiv
und Wohngebiet